

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN

Gemeinschaftsausschuss

Beschlussvorlage-Nummer:		B-009/04-09/GA
für die 3. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am:		11.10.2005
Eingebracht durch:	Bürgermeister der Trägergemeinde	
Betreff:	Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (Doppik)	
Beschlussvorschlag:		
Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens gemäß beigefügtem Zeitplan für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft		
Abstimmung:	gesetzliche Anzahl der Mitglieder im GA	
	Anwesende Mitglieder	
	Ja	
	Nein	
	Enthaltung	
Damit ist der Beschlussvorschlag		
	angenommen	
	Abgelehnt	
Vors. des Gemeinschaftsausschusses	Bürgermeister der Trägergemeinde	

Sachverhalt:

In Sachsen-Anhalt soll die Umstellung des kommunalen Rechnungswesen in folgenden Schritten erfolgen.

2005 Vorbereitung und Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens sowie der erforderlichen Verordnungen

ab 2006 Übergangsphase von kameralistischer auf doppische Haushalts- und Rechnungsführung

2009 Ende der voraussichtlich einzuräumenden Übergangsfrist

2010 In-Kraft-Treten der doppischen Haushaltsregeln und Außer-Kraft-Treten der kameralistischen Haushaltsregeln.

Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen eines neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bildet die Eröffnungsbilanz. Ein wichtiger und zeitaufwändiger Schritt dazu, ist die Erfassung und Bewertung des gesamten kommunalen Vermögens. Erst dann kann erstmalig das vorhandene Vermögen einer jeden Gemeinde den Schulden gegenübergestellt werden. Für die Stadt Genthin sollen diese Arbeiten in einer Übergangsphase vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2008 erledigt werden. Das Ziel soll es dabei sein, die Eröffnungsbilanz per 31.12.2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen zu lassen.

Die Stadt Genthin als Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft kann diese Aufgabe jedoch nicht ohne Beachtung der Mitgliedsgemeinden tun.

Das Haushalts- und Rechnungswesen wurde der Trägergemeinde übertragen und muss deshalb auch zeitgleich für die Mitgliedsgemeinden umgestellt werden.

Der Gemeinschaftsausschuss bestätigt den beigefügten Zeitplan für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft als Orientierungsrahmen zur Sicherung der gesetzlich geforderten Umstellung des kommunalen Rechnungswesens.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: